

Kreis Unna Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018

Einleitung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Berichtersteller:

Dr. Thomas Wilk

Kreisdirektor und Kämmerer

Inhalt:

1 Die Ausgangslage

- 1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden
- 1.2 Finanzsituation des Kreises Unna
 - 1.2.1 Jahresabschluss 2016
 - 1.2.2 Haushaltsbewirtschaftung 2017

2 Der Ergebnisplan 2018

- 2.1 Entwicklung der Steuerkraft
- 2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2018
- 2.3 Umlagegrundlagen
- 2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis
- 2.5 Landschaftsumlage
- 2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“
 - 2.6.1 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII - HzL
 - 2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II - KdU
- 2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan
- 2.8 Sonstige wesentliche Veränderungen
 - 2.8.1 Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde
- 2.9 Grobrechnung der Veränderungen und Verfahrensvorschlag
- 2.10 Festsetzung der Kreisumlagen
 - 2.10.1 Allgemeine Kreisumlage
 - 2.10.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

3 Der Finanzplan 2018

- 3.1 Investitionstätigkeit
- 3.2 Kreisstraßenbauprogramm
- 3.3 Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW

4 Schlussbemerkungen

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
E-Mail: heinz.appel@kreis-unna.de

Steuerungsdienst
Heinz Appel

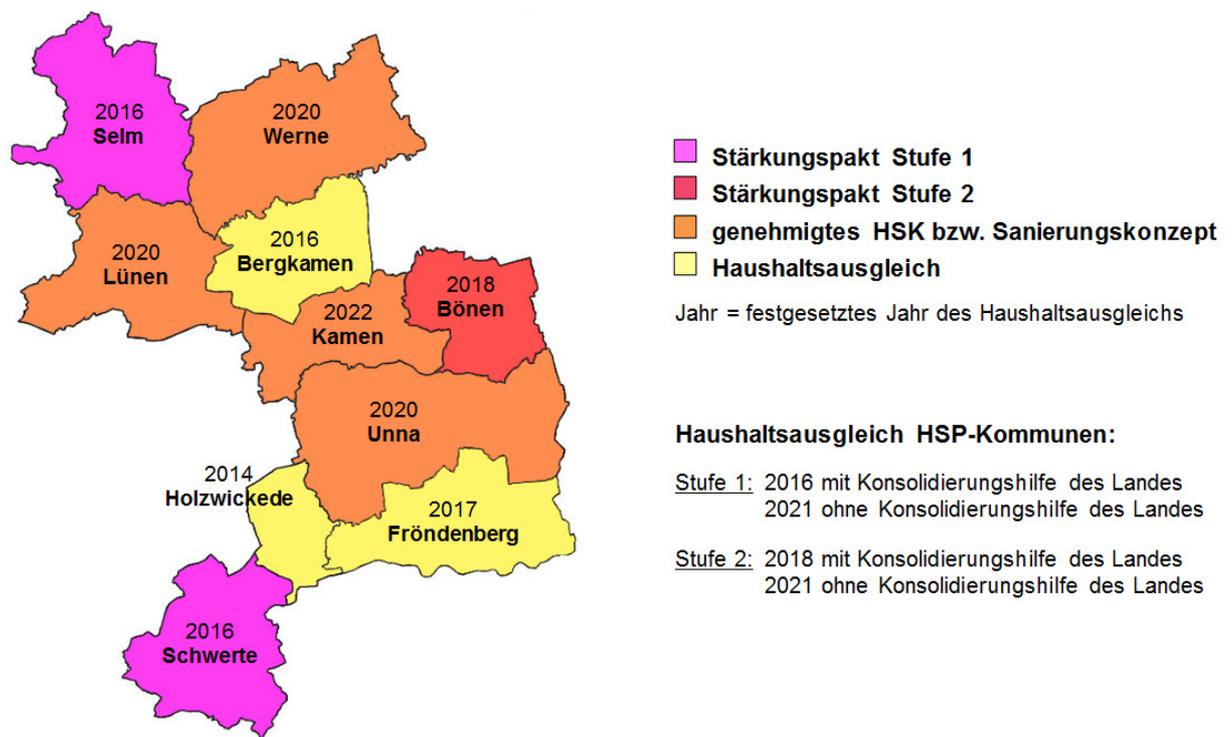
Stand August 2017

1 Die Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Aktuell ergibt sich zur **Haushaltssituation** der Städte und Gemeinden im Kreis Unna folgendes Bild: Die Gemeinde **Holzwickede** stellt bereits seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Haushalte auf. Die Städte **Selm** und **Schwerte** können als „Stufe 1-Städte“ nach dem Stärkungspaktgesetz mit der Konsolidierungshilfe des Landes NRW seit dem Jahr 2016 den Haushaltsausgleich darstellen. Ebenso haben die Städte **Bergkamen** (2016) und **Fröndenberg** (2017) entsprechend der Zieljahre ihrer Haushaltssicherungskonzepte den Ausgleich des Ergebnisplanes erreicht. Die Stadt **Lünen** hat für 2017 ebenfalls einen Haushaltsausgleich dargestellt, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2020 den Abbau der im Jahr 2015 eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen.

Für die übrigen Städte und Gemeinden bleibt abzuwarten, ob die gesetzten Zieljahre für den Haushaltsausgleich erreicht werden können. Die nachstehende Grafik stellt den jeweiligen Status dar:



Grafik: Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden im Kreis Unna

Die tatsächliche Bewirtschaftung der Haushalte ist in einigen Städten und Gemeinden weiterhin schwierig und wird zunehmend durch die auch aus eigenen Mitteln zu tragenden **Aufwendungen für Flüchtlinge** belastet, wenn insbesondere für geduldete Personen keine Erstattungsansprüche mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestehen.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die **Eckdaten** zum Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr **2018** dargestellt. Gleichzeitig wird gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) das **Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlagen** eingeleitet.

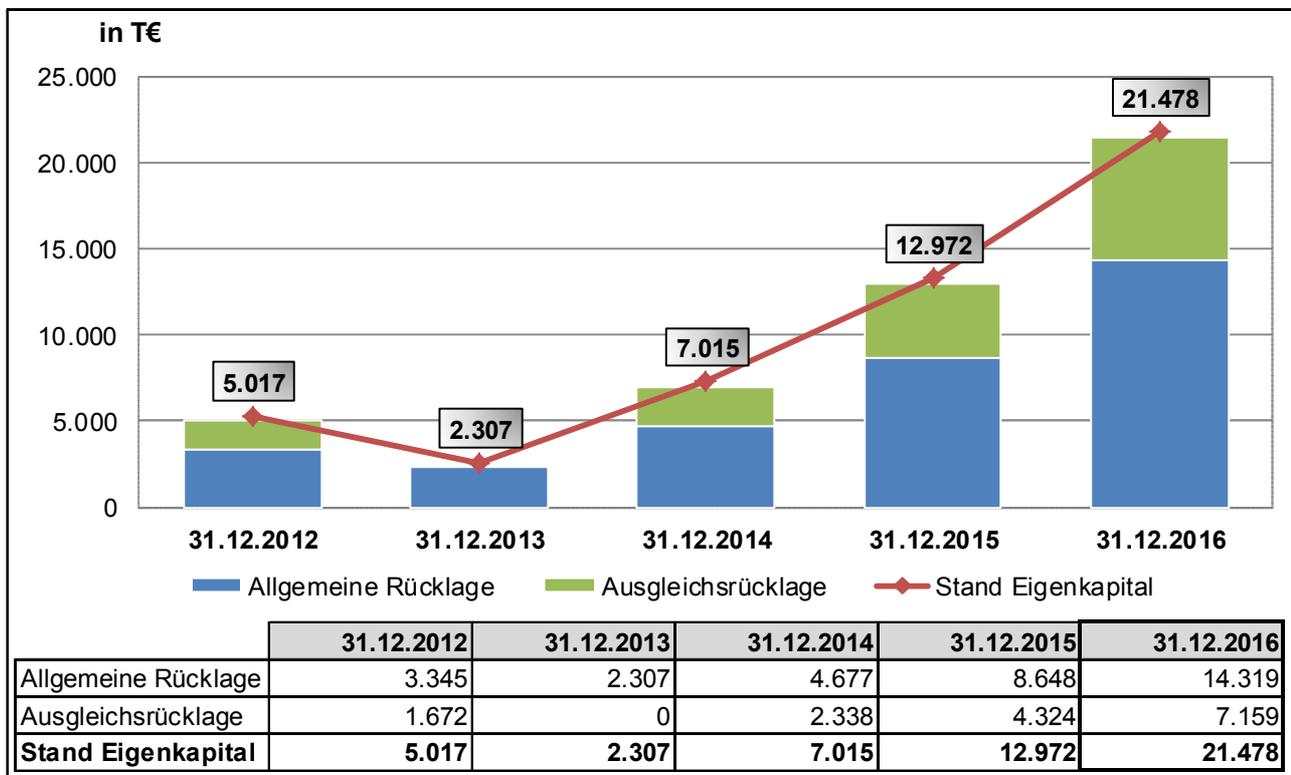
1.2 Finanzsituation des Kreises Unna

1.2.1 Jahresabschluss 2016

Das **Haushaltsjahr 2016** des Kreises Unna schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. **8,8 Mio. €** ab. Die Veränderungen gegenüber der Ansatzplanung bei der laufenden Bewirtschaftung resultieren insbesondere aus der positiven Entwicklung der **Kosten der Unterkunft und Heizung** (rd. + 5,68 Mio. €) sowie Mehrerträgen aus **Verwaltungsgebühren** und **Bußgeldern** (rd. + 2,44 Mio. €). Darüber hinaus gab es Ergebnisverbesserungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie bei der Umsetzung des Förderschulkonzeptes (rd. + 2,1 Mio. €). Dagegen stehen Verschlechterungen beispielsweise bei der stationären Hilfe zur Pflege, den Hilfen zur Gesundheit und den Hilfen zur angemessenen Schulbildung bei den Teilhabe- und Förderleistungen (rd. - 2,5 Mio. €).

Wesentliche Abweichungen zur Ansatzplanung in positiver wie negativer Hinsicht haben sich auch aus einmaligen Effekten und Abschlussbuchungen ergeben. Hier sind u. a. die geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aus dem „Weihnachtsgeldeffekt“ (rd. + 4,36 Mio. €), die Auflösung einer Drohverlustrückstellung für ein Derivatgeschäft (rd. + 1,21 Mio. €) sowie die Thesaurierung der VBU-Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2015 (rd. - 3,36 Mio. €) zu nennen.

Vorbehaltlich des noch zu fassenden **Verwendungsbeschlusses** für das Jahresergebnis 2016 durch den Kreistag erhöht sich die Allgemeine Rücklage des Kreises Unna von bisher rd. 8,7 Mio. € um rd. 5,67 Mio. € auf rd. **14,3 Mio. €**. Der Ausgleichsrücklage können rd. 2,8 Mio. € zugeführt werden, so dass diese dann einen Bestand von rd. **7,16 Mio. €** aufweist. Insgesamt errechnet sich ein neues **Eigenkapital** zum 31.12.2016 in Höhe von rd. **21,5 Mio. €**. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:



Grafik: Eigenkapitalentwicklung 2012 bis 2016

1.2.2 Haushaltsbewirtschaftung 2017

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **30.06.2017** ergibt sich für den Kreis Unna in sieben Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine Verbesserung von rd. + **5,67 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung dar, die im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung, entfallende Ausgleichszahlungen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna GmbH (WFG) sowie die höhere Wohngeldentlastung des Landes NRW zurückzuführen ist.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **4,32 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2017 errechnet sich auf Basis der Prognose ein **positives Jahresergebnis in Höhe von rd. + 1,35 Mio. €**. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von sechs Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

2 Der Ergebnisplan 2018

Auch für die Planung des Kreishaushaltes 2018 ist es für den Kreis Unna selbstverständlich, auf die Wirtschaftskraft seiner Städte und Gemeinden **Rücksicht** zu nehmen. Vor dem Hintergrund des aufgestellten Jahresabschlusses 2016 sowie des zu erwartenden Ergebnisses 2017 wird der Kreis Unna seine Haushaltsplanung und insbesondere die Planung der Allgemeinen Kreisumlage erneut so gestalten, dass auch im Haushaltsjahr 2018 nur ein **fiktiver Haushaltsausgleich** dargestellt wird.

Dies bedeutet, dass die bestehende **Ausgleichsrücklage** für den Ausgleich des Ergebnisplanes eingesetzt und in der Haushaltssatzung 2018 eine entsprechende Entnahme vorgesehen wird. Grundsätzlich vertritt der Kreis Unna hier weiterhin die Position, diesen Gestaltungsspielraum **in vollem Umfang** für die Minderung der Allgemeinen Kreisumlage zu verwenden. Angesichts der inzwischen zur Verfügung stehenden Höhe von rd. **7,16 Mio. €** soll dies jedoch **nicht allein in einem Haushaltsjahr**, sondern verteilt auf mehrere Jahre erfolgen. Dies mildert einen ansonsten eintretenden erheblichen „Sprungeffekt“, der entstehen würde, wenn für die Planung des Haushalts 2019 ff. dann **keine** Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung stünde.

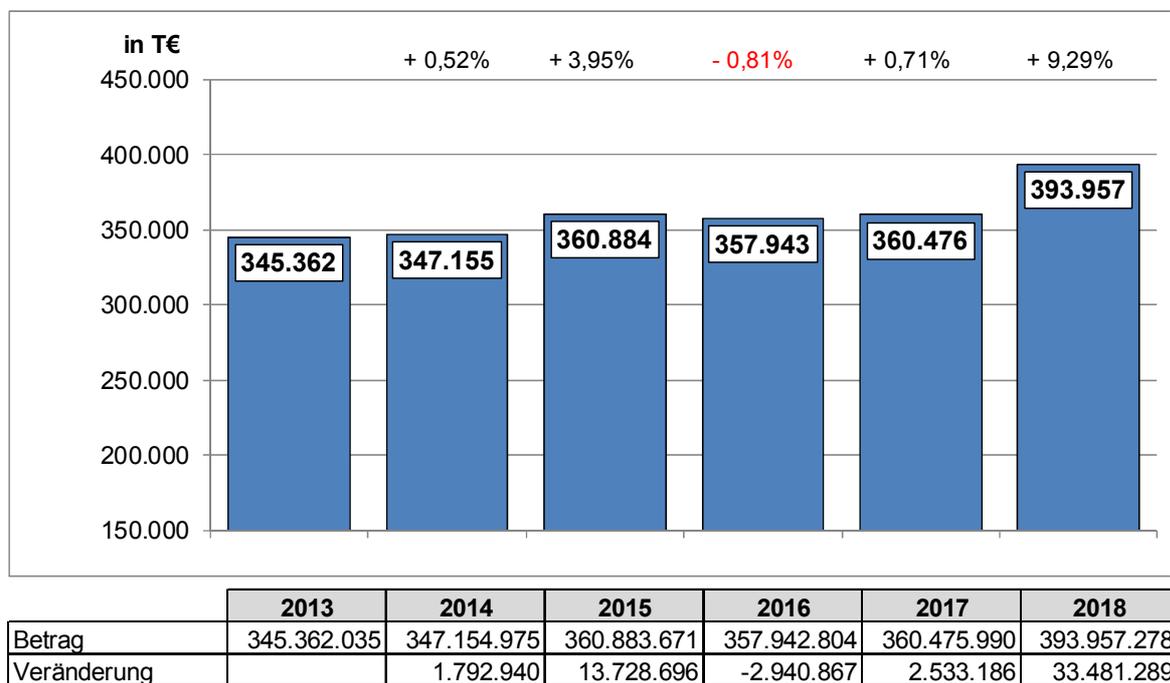
Trotz des weiterhin nur relativ geringen Eigenkapitals¹ ist eine solche Strategie fachlich vertretbar, da die **Prognosen für den Jahresabschluss 2017** positiv sind und voraussichtlich keine tatsächliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 erforderlich sein wird. Mit dem aktuell festgestellten Bestand kann insofern (mindestens) für die Planung 2018 kalkuliert werden.

Die beschriebene Strategieüberlegung ist auch deshalb von Bedeutung, weil das Zahlenwerk des Ergebnisplanes 2018 (wie im Vorjahr) einen **zweiten Einmaleffekt** beinhaltet, der für das Haushaltsjahr 2019 noch zur Hälfte und danach gar nicht mehr zur Verfügung steht. Konkret geht es um die thesaurierten Gewinnausschüttungen der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU), die über einen Zeitraum von 2 ½ Jahren ausreichen, um den Anteil der vom Kreis Unna zu tragenden VKU-Verlustabdeckung zu finanzieren. Wie im Vorjahr ist im Ergebnisplan 2018 deshalb **kein Haushaltsansatz** für die VKU-Verlustabdeckung des Kreises Unna gebildet worden, so dass die Allgemeine Kreisumlage um rd. **3,5 Mio. €** entlastet wird.

¹ Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat anlässlich der letzten Prüfung festgestellt, dass der Kreis Unna im Vergleich aller Kreis in Nordrhein-Westfalen das geringste bilanzielle Eigenkapital aufweist.

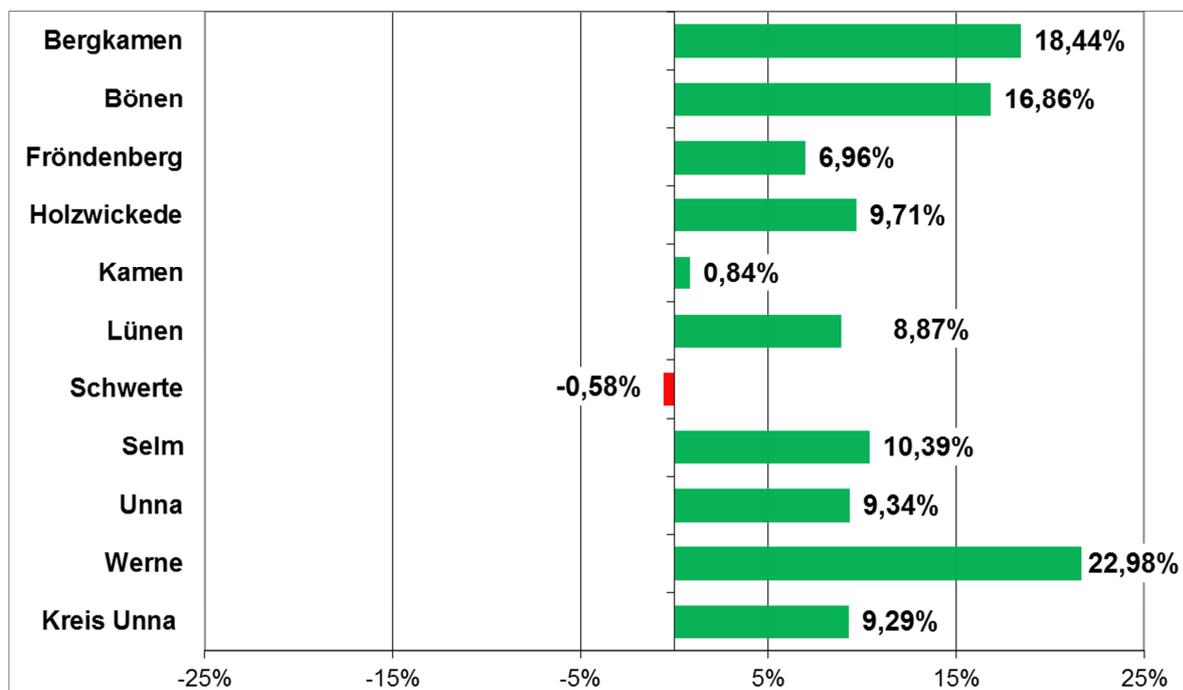
2.1 Entwicklung der Steuerkraft²

Die Steuerkraft im Kreis Unna ist in der zugrunde liegenden Referenzperiode³ um rd. **+ 9,29 v. H.** deutlich gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2018 auf Basis der **Steuerkraftmesszahlen** dar:



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen

Ein Vergleich der Entwicklungen bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreis Unna zeigt, dass in **neun** Kommunen eine positive und in **einer** Kommune eine (geringfügig) negative Entwicklung der Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist. Die nachstehende Grafik stellt die Daten prozentual gegenüber:



Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen der Kommunen 2017 zu 2018

² Die Zahlen basieren auf den Meldungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum 15.07.2017, die auch Basis für die Simulationsrechnung (vgl. Ziff. 2.2) waren.

³ Referenzperiode vom 01.07.2016 bis 30.06.2017.

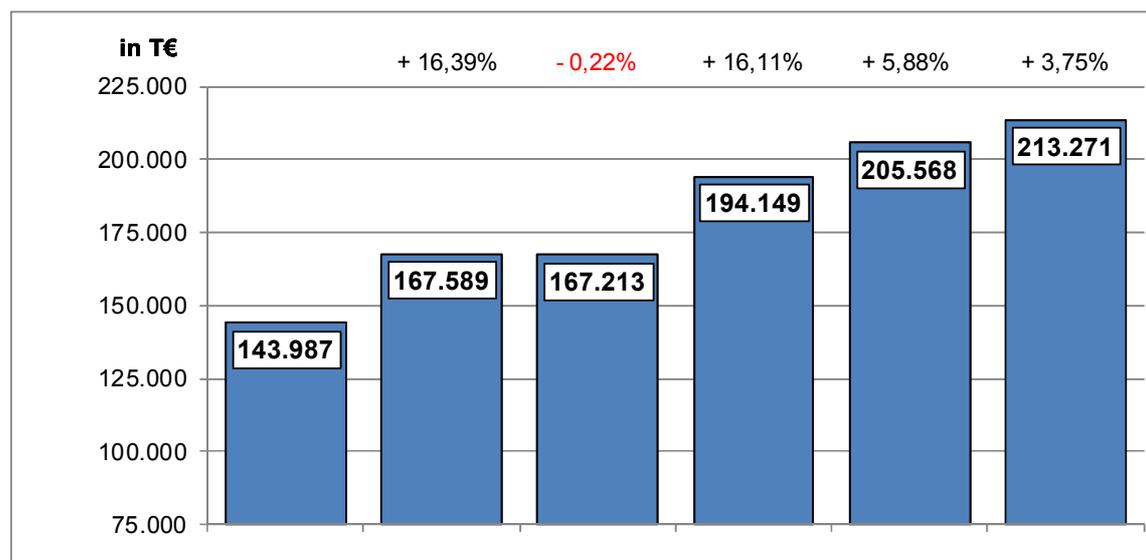
2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Am 24.07.2017 ist eine **Simulationsrechnung** der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) veröffentlicht worden, **deren Daten als Grundlage für die Planungen des Kreises Unna** angenommen werden. Anders als in den letzten beiden Jahren, in denen jeweils eine „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam auf Basis der vom Kabinett beschlossenen Daten zu den Eckpunkten des jeweiligen GFG-Entwurfs veröffentlicht wurde, wird es in diesem Jahr wegen der mit der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl einhergehenden Justierung der Haushalts- und Finanzpolitik und des damit verbundenen Fehlens von Eckpunkten für ein GFG 2018 keine solche Arbeitskreisrechnung geben können. Mangels weitergehender Erkenntnisse basiert die Simulationsrechnung daher auf der Systematik des GFG 2017. Aktualisiert werden konnten die vorläufige Finanzausgleichsmasse, die Steuerkraft der Kommunen sowie in Teilen die Berechnungsgrundlagen der Nebenansätze.

Die Simulationsrechnung ist dementsprechend als eine vorläufige Orientierung auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten Datenlage zu verstehen. Hier können sich noch wesentliche Änderungen ergeben.

Folgende Annahmen liegen der Simulationsrechnung zugrunde: Für die Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** wurde eine vorläufige Finanzausgleichsmasse auf Basis der **Mai-Steuerschätzung 2017** angenommen. Hierin ist bereits derjenige Anteil der **5 Mrd. Euro-Entlastung** für die Kommunen ab 2018 enthalten, der über die Umsatzsteuer verteilt wird und auf NRW entfällt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass der Anteil von NRW in Höhe von 217 Mrd. € in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet wird. Für die kommunalen **Steuerkraftdaten** gemäß den Ergebnissen aus der Referenzperiode vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 wurde eine erste Plausibilitätsprüfung durchgeführt. Hier können sich noch Änderungen ergeben. Alle **übrigen Parameter** wurden **unverändert** aus dem **GFG 2017** übernommen.

Für die Städte und Gemeinden im **Kreis Unna** ergibt sich im Vergleich mit dem Vorjahr in **Summe** eine **Steigerung** der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen um rd. **+ 7,7 Mio. €**, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind. Die Gemeinde Holzwickede ist als einzige Kommune abundant.

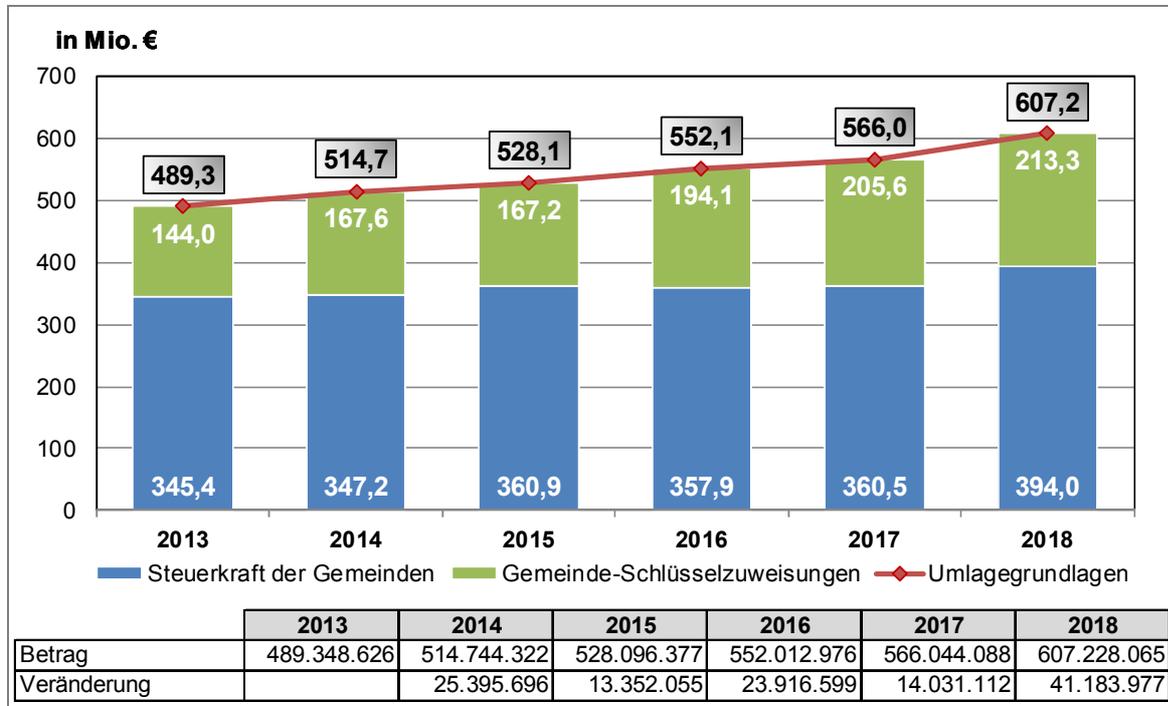


| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Betrag | 143.986.591 | 167.589.347 | 167.212.706 | 194.149.159 | 205.568.098 | 213.270.787 |
| Veränderung | | 23.602.756 | -376.641 | 26.936.453 | 11.418.939 | 7.702.689 |

Grafik: Vergleich Gemeinde-Schlüsselzuweisungen

2.3 Umlagegrundlagen

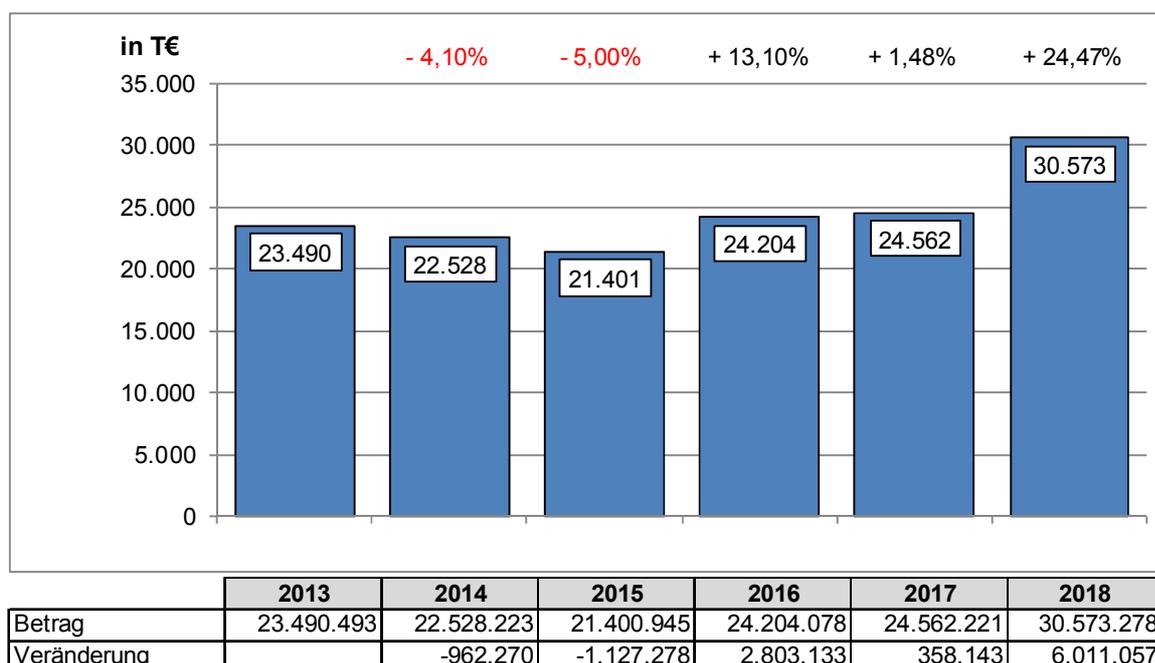
Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft sowie der gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden steigen nach dem System des GFG auch die **Umlagegrundlagen** um rd. **+ 41,2 Mio. €** auf rd. **607,2 Mio. €** (rd. + 7,28 v. H.) deutlich an; dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.



Grafik: Vergleich Umlagegrundlagen

2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna erhöhen sich im Jahr 2018 erheblich (rd. + 24,47 v. H.) auf nunmehr rd. **30,6 Mio. €**.



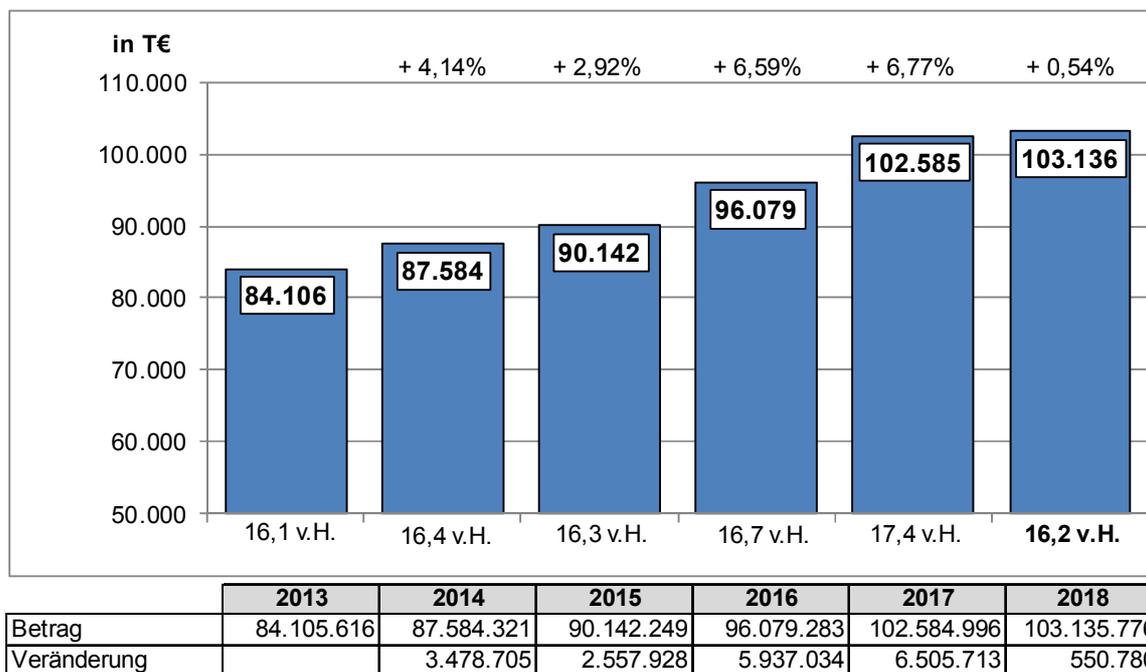
Grafik: Vergleich Kreis-Schlüsselzuweisungen

2.5 Landschaftsumlage

Der LWL hat mit Schreiben vom 27.07.2017 die Benehmensherstellung mit seinen umlagepflichtigen Gebietskörperschaften eingeleitet. Danach soll – anders als in den letzten Jahren geschehen sowie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen – die Zahllast der Landschaftsumlage gegenüber 2017 **nur um rd. 25 Mio. €** erhöht und der Hebesatz der Landschaftsumlage von bisher 17,4 v. H. um 1,2 %-Punkte auf **16,2 v. H. gesenkt** werden.

Möglich werde dieser erfreuliche Schritt insbesondere durch eine aus Sicht des LWL außergewöhnliche Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel, die mit moderateren Aufwandssteigerungen im Bereich der LWL-Behindertenhilfe als in den Vorjahren und verbesserten sonstigen Erträgen zusammentreffe. Unter Berücksichtigung der saldierten Mehrbelastungen in allen anderen Haushaltsbereichen ergebe sich eine Deckungslücke in Höhe von rd. 70 Mio. €. Dieser Deckungslücke stünden Verbesserungen bei den eigenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 45 Mio. € gegenüber, so dass noch rd. 25 Mio. € durch die Landschaftsumlage gedeckt werden müssten.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen bedeutet ein Hebesatz von 16,2 v. H. für den Kreis Unna gleichwohl eine – wenn auch vergleichsweise moderate – **Erhöhung der Zahllast** um rd. **551.000 €**. Der sich errechnende Ansatz von rd. 103,1 Mio. € stellt weiterhin die größte Haushaltsposition im Ergebnisplan dar. Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die Landschaftsumlage seit 2013 entwickelt hat:



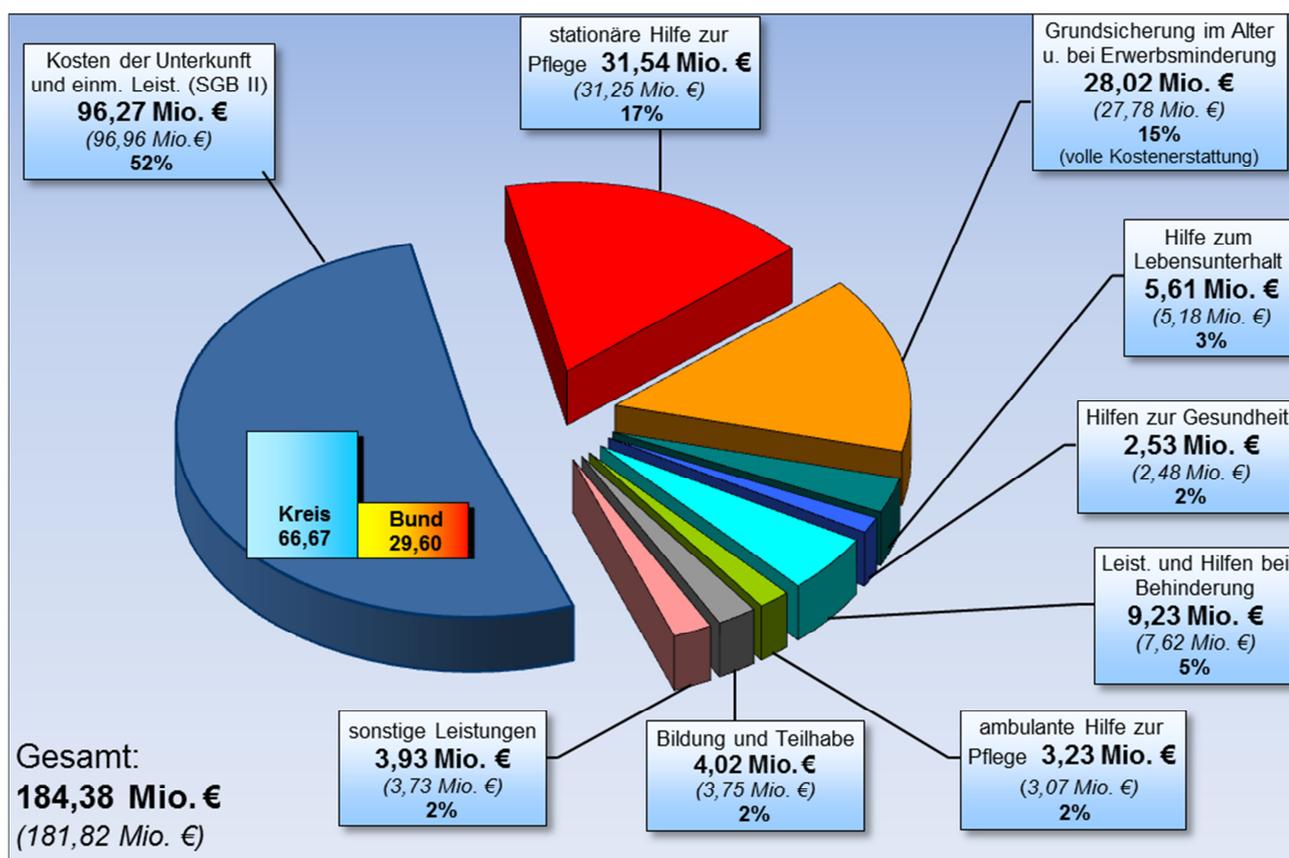
Grafik: Vergleich Landschaftsumlage

Abschließend weist der LWL ausdrücklich darauf hin, dass die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Datenbasis noch mit erheblichen Risiken behaftet ist, die eine Anpassung des vorgeschlagenen Hebesatzes erforderlich machen können. Es bleibt daher zunächst abzuwarten, welche Zahlen im für Ende Oktober angekündigten Eckdatenpapier des LWL bekanntgegeben werden.

2.6 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“

Der Zuschussbedarf im Budget „Arbeit und Soziales“ ist regelmäßig eine entscheidende Größe für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich hier eine Verschlechterung in Höhe von rd. **1,39 Mio. €**. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen deutlich höhere Aufwendungen im Bereich Teilhabe- und Förderleistungen, während die **Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)** gegenüber der Vorjahresplanung erstmals leicht sinken.

Die **sozialen Transferleistungen** nach dem SGB II und dem SGB XII sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,56 Mio. € gestiegen und erreichen im Haushaltsjahr 2018 ein Volumen von insgesamt rd. **184,38 Mio. €** (Vorjahr: 181,82 Mio. €). Die nachstehende Grafik bildet die Anteile der einzelnen Hilfearten zueinander ab und macht deutlich, dass die KdU die Aufwandsseite mit rd. **96,27 Mio. €** weiter deutlich dominieren:



Grafik: Anteile sozialer Transferleistungen

2.6.1 Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Nachdem sich im Haushaltsjahr 2016 eine deutliche Aufwandsteigerung im Bereich der **stationären Hilfen bei Pflegebedürftigkeit** abgezeichnet hat und damit entsprechende Auswirkungen auf die Ansatzplanung für 2017 einhergegangen sind, entwickelt sich das laufende Jahr 2017 weitestgehend planmäßig.

Der Ansatz 2018 orientiert sich am voraussichtlichen Rechnungsergebnis für 2017 und berücksichtigt eine voraussichtliche Steigerung von 2 v. H. Mit rund **31,54 Mio. €** liegt er rd. 0,29 Mio. € über dem Ansatz 2017.

2.6.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II – KdU

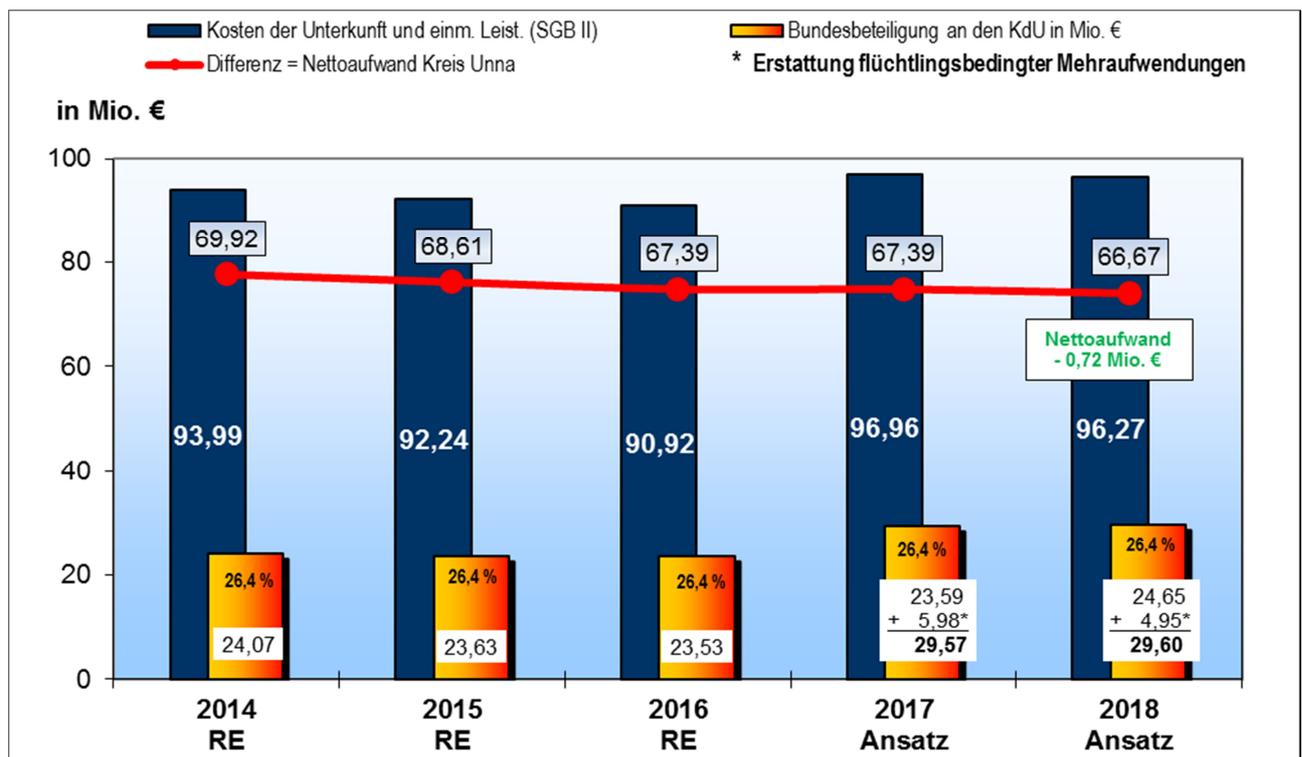
Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna befindet sich seit längerem in einer ausgesprochen guten Verfassung, und die Konjunktur ist weiterhin anhaltend stabil. Aufgrund dieser guten Rahmenbedingungen, aber nicht zuletzt auch aufgrund der weiterhin erfolgreichen Arbeit des Jobcenters sind die monatlichen Zahlungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) seit dem 3. Quartal 2014 bis heute rückläufig, stagnieren oder steigen nur sehr moderat.

Die Befürchtungen, dass es durch Rechtskreiswechsel aus dem AsylbLG in das SGB II zu Fall- und Kostensteigerungen zulasten des Kreises Unna kommt (flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen), haben sich bislang nicht bestätigt, da der Bund eine vollständige Kostenübernahme zugesagt hatte. Diese wurde insoweit erfüllt, als die Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten der KdU für 2017 und 2018 auf 5,3 v. H. angehoben wurde.

In Nordrhein-Westfalen soll die Verteilung dieser Bundesmittel künftig nach einem Schlüssel erfolgen, der sich – ähnlich wie im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe – nach dem Anteil der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der einzelnen Kommunen an dem im Land NRW insgesamt entstehenden Mehraufwendungen bemisst. Mangels weitergehender Erkenntnisse wurde für die Haushaltsplanung 2018 von einem Wert von 5,3 v. H. ausgegangen.

Auf Basis der Hochrechnung für das Jahr 2017, einer Steigerungsrate von 2,9 v. H. für die laufenden Kosten der Unterkunft und einer Steigerung von 2,0 v. H. bei den einmaligen Leistungen KdU sowie der sonstigen einmaligen Leistungen ist für 2018 von einem Ansatz in Höhe von **96,27 Mio. €** auszugehen. Gegenüber der Ansatzplanung 2017 bedeutet dies einen leichten Rückgang um rd. - 0,69 Mio. €. Die Bundesbeteiligung beläuft sich auf voraussichtlich rd. 29,60 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von rd. + 30 T€ und damit in Summe einer geringen Belastung des Ergebnisplanes in Höhe von rd. 0,72 Mio. €

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der KdU in den letzten Jahren dar:



Grafik: Vergleich Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die **wesentlichen Einflussfaktoren** auf die Kosten der Unterkunft und Heizung können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften:** Für 2018 wird mit einer weiteren moderaten Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II um ca. 1 v. H. gerechnet, überwiegend zurückzuführen auf hinzukommende sogenannte „Flüchtlings-BGs“. Flüchtlings-BGs sind Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbsfähigen Person mit Fluchthintergrund. Die anhaltend guten Integrationserfolge des Jobcenters Kreis Unna sorgen jedoch dafür, dass dieser Zugang zum Teil kompensiert wird.
- **Familiennachzug:** Nicht abzuschätzen ist die Entwicklung im Hinblick auf den Familiennachzug von Personen mit subsidiärem Schutzstatus. Insbesondere nach Inkrafttreten des sog. „Asylpakets II“ bleiben der Umfang des Familiennachzugs und die Auswirkungen auf die kommunalen Leistungen nach dem SGB II abzuwarten.
- **Anpassung der Regelsätze:** Auch für das Jahr 2018 wird mit einer Anpassung der Regelsätze gerechnet. In Bedarfsgemeinschaften mit (Erwerbs-)einkommen wird dieses zunächst auf die Regelleistungen des Bundes angerechnet, so dass bei einer Erhöhung dieser Leistungen weniger anrechenbares Einkommen für die Deckung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung zur Verfügung steht. Dieser Effekt wird für 2018 durch das Jobcenter mit + 1,7 v. H. kalkuliert.
- **Allgemeine Kostensteigerungen bei den Mieten und Mietnebenkosten:** Für das Jahr wird 2018 mit zunächst durchschnittlichen Mehraufwendungen für Miete und Mietnebenkosten in Höhe von 0,2 v. H. gerechnet. Aufgrund der dynamischen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ist vorgesehen, die Richtwerte für die Angemessenheit zu überprüfen und fortzuschreiben.
- **„STARK“ – Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt:** Durch die vom Kreistag beschlossene Intensivierung des Projekts zur sozialen Teilhabe sollen langfristig erwerbslose Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung sich im Jahr 2018 kostenneutral auf die Kosten der Unterkunft und Heizung auswirken wird.

2.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, der beschlossenen **Besoldungsanpassungen** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** und belasten die Kreisumlagen im Saldo zusätzlich mit insgesamt rd. **+ 3,3 Mio. €**.

Für den **Stellenplanentwurf 2018** ist wie in den vergangenen Jahren geplant, nur zwingend notwendige Anpassungen vorzunehmen. Die Personalaufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden grundsätzlichen Parametern geplant:

- **Beamte:** Die gesetzlichen Regelungen sehen eine Steigerung von **2,35 v. H.** zum **01.01.2018** vor.
- **Tarifbeschäftigte:** Der aktuelle Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2018. Es wurde eine Erhöhung um **2,0 v. H.** zum **01.03.2018** angenommen.
- Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen:** Auf Basis eines unterjährigen Gutachtens (Heubeck) und der Planungen für die Beamtenbesoldung wird auch für die Pensionsrückstellungen

gen von einer entsprechenden Besoldungs- und Versorgungsanpassung ausgegangen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass allein für die Zuführung zur **Beihilferückstellung** für aktive Beamte im Vergleich zum Vorjahr ein zusätzlicher Betrag in Höhe von rd. **0,9 Mio. €** anzusetzen war.

- Die neu einzurichtenden Stellen im Bereich der **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** (siehe Ziff. 2.8) führen zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen um rd. **3,1 Mio. €**. Den Aufwendungen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

| Planung Kreisverwaltung | 2017 | 2018 | Veränderung |
|-------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Personalaufwendungen | 59,7 | 66,1 | 6,4 |
| Versorgungsaufwendungen | 8,4 | 9,0 | 0,6 |
| Erträge | -4,1 | -7,8 | -3,7 |
| Gesamt | 64,0 | 67,3 | 3,3 |

Beim Jobcenter nimmt die Anzahl der vom Kreis Unna zu stellenden Beschäftigten tendenziell weiter zu. Für das Jahr 2018 wird mit einer Steigerung der Personalaufwendungen um rd. **+ 0,8 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Hier sind jedoch die Erträge aus den Personal- und Gemeinkostenerstattungen des Bundes in gleicher Höhe gegenzurechnen⁴.

| Planung Jobcenter | 2017 | 2018 | Veränderung |
|----------------------|--------------|--------------|-------------|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Personalaufwendungen | 10,8 | 11,6 | 0,8 |
| Erträge | -10,8 | -11,6 | -0,8 |
| Gesamt | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

2.8 Sonstige wesentliche Veränderungen

2.8.1 Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde

Der Kreis Unna wird die Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) von der Stadt Dortmund übernehmen. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe im Auftrag des Landes NRW mit einer überregionalen Zuständigkeit (neben der ZAB Kreis Unna existieren weitere ZABen in Köln und Bielefeld.). Derzeit befindet sich die ZAB im Aufbau; Stichtag für die vollständige Aufgabenübernahme ist der 01.01.2018. Der voraussichtliche Personalbedarf der ZAB wird derzeit mit ca. 60 Vollzeit-Stellen kalkuliert.

Für den Betrieb der ZAB sind für das Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von **rd. 4,4 Mio. €** (davon rd. 3,1 Mio. € Personal) eingeplant. Da die Aufwendungen vollständig durch das Land NRW erstattet werden, wurden Erträge in gleicher Höhe eingeplant.

⁴ Die Auswirkung auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters (KFA) ist hierbei nicht dargestellt.

2.9 Grobrechnung der Veränderungen und Verfahrensvorschlag

Auf Grundlage der dargestellten Veränderungen aus der Simulationsrechnung zum GFG 2018 und der bisherigen Budgetplanungen des Kreishaushaltes errechnet sich im **Vergleich der Haushaltsjahre 2017 zu 2018** eine Verbesserung des Zahlenwerkes im Saldo von rd. **+ 2,0 Mio. €**. Dies bedeutet, dass zur Darstellung eines originären **Ausgleichs des Ergebnisplanes** gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 (rd. **- 4,3 Mio. €**) „nur“ ein Betrag in Höhe von rd. **- 2,3 Mio. €** fehlen würde.

Angesichts dieser positiven finanziellen Lage schlägt der Landrat vor, für das Haushaltsjahr 2018 die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage unverändert zu lassen, erneut nur einen fiktiven Haushaltsausgleich darzustellen und in Höhe des nicht gedeckten Fehlbetrages des Ergebnisplanes die bilanzielle Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen.

Die nachstehende Tabelle stellt die wichtigsten Punkte zusammenfassend dar:

| Grobrechnung Allgemeine Kreisumlage | Mio. € | |
|---|--------------|------------------|
| | Verbesserung | Verschlechterung |
| wesentliche Unterschiede Planung 2017 zu 2018 | | |
| höhere Schlüsselzuweisungen, Schulpauschale und Investitionspauschale | 6,5 | |
| Verbesserungen in verschiedenen Budgets | 2,4 | |
| höhere Umlagen LWL und RVR | | -0,9 |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen (saldiert mit Erträgen) | | -2,4 |
| Zuführungen zu Beihilferückstellungen (Heubeck-Gutachten) | | -0,9 |
| Verschlechterungen in verschiedenen Budgets | | -2,7 |
| Summen | 8,9 | -6,9 |
| Saldo | 2,0 | |
| Geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 2017 | -4,3 |
| | 2018 | -2,3 |

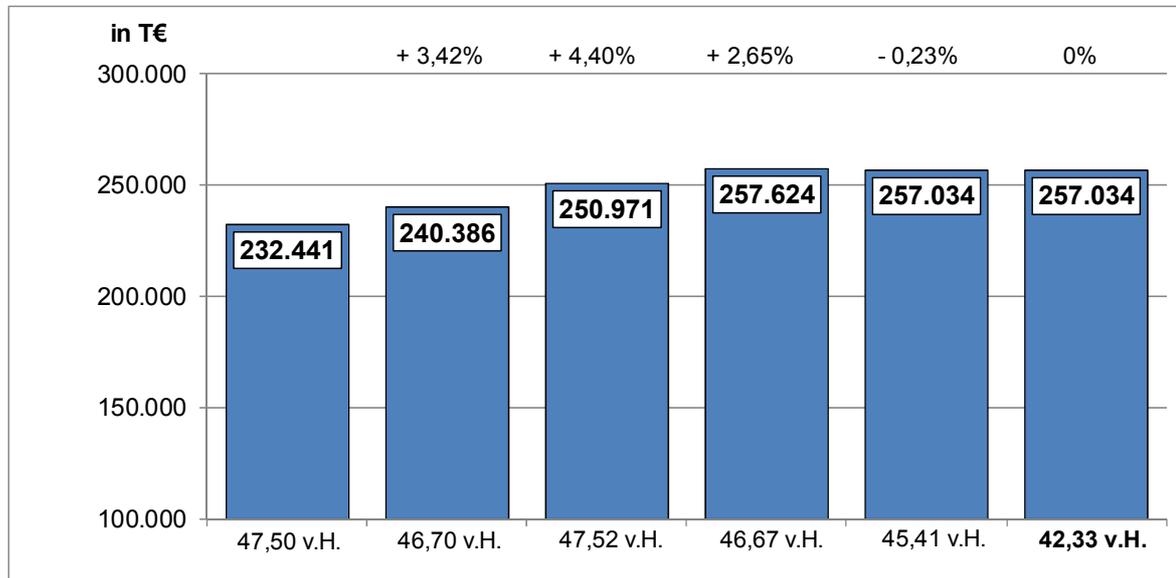
Tabelle: Grobrechnung

Die Auswirkungen auf die Festsetzung der Kreisumlagen und die maßgeblichen Hebesätze werden auf den folgenden Seiten im Einzelnen dargestellt.

2.10 Festsetzung der Kreisumlagen

2.10.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets, der bislang bekannten Umlagegrundlagen und bei einer **unveränderten Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage kann der Hebesatz von bisher 45,41 v. H. um **3,08 v. H.** auf **42,33 v. H.** gesenkt werden.



| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Betrag | 232.440.957 | 240.385.598 | 250.971.206 | 257.624.456 | 257.034.211 | 257.034.211 |
| Veränderung | | 7.944.641 | 10.585.608 | 6.653.250 | -590.245 | 0 |

Grafik: Entwicklung Allgemeine Kreisumlage

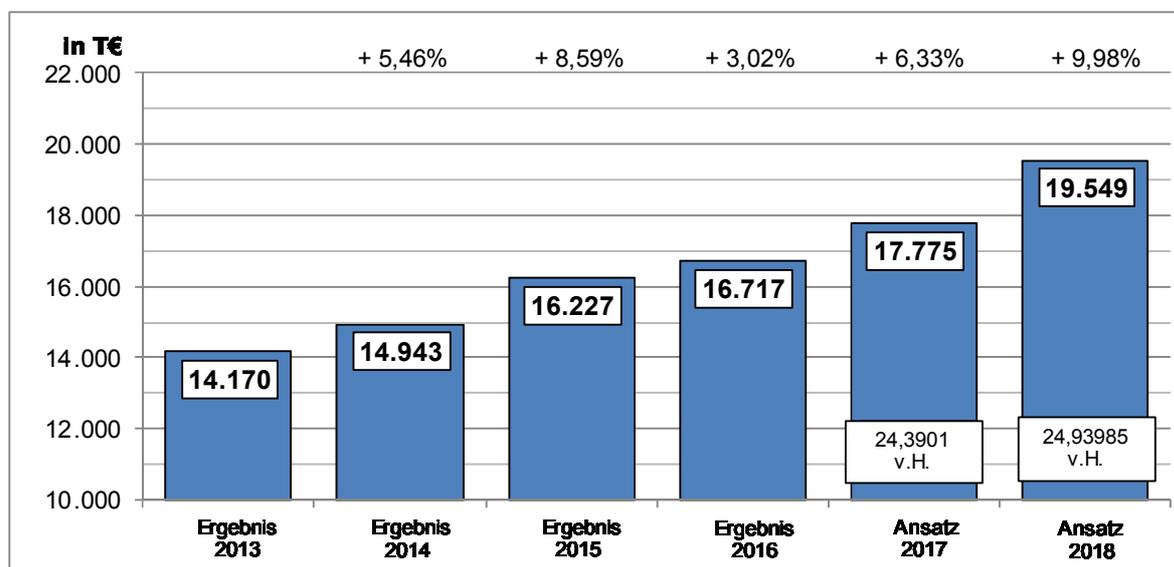
Für die Städte und Gemeinden errechnet sich folgende Verteilung:

| Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2017 - 2018 | | | | | |
|--|------------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Stadt/ Gemeinde | Umlage- grundlage 2017 | Kreisumlage 45,41 v.H. | Umlage- grundlage 2018 | Kreisumlage 42,33 v.H. | Differenz 2017 - 2018 |
| Bergkamen | 72.947.083 | 33.125.271 | 78.202.115 | 33.102.955 € | -22.315 € |
| Bönen | 24.103.902 | 10.945.582 | 25.913.265 | 10.969.085 € | 23.504 € |
| Fröndenberg | 25.243.344 | 11.463.003 | 26.938.467 | 11.403.053 € | -59.950 € |
| Holzwickede | 23.541.743 | 10.690.305 | 25.533.187 | 10.808.198 € | 117.893 € |
| Kamen | 62.788.741 | 28.512.367 | 66.672.824 | 28.222.606 € | -289.761 € |
| Lünen | 138.109.805 | 62.715.662 | 150.848.392 | 63.848.695 € | 1.133.032 € |
| Schwerte | 62.449.507 | 28.358.321 | 66.392.196 | 28.103.816 € | -254.505 € |
| Selm | 34.264.706 | 15.559.603 | 35.939.284 | 15.213.099 € | -346.504 € |
| Unna | 86.277.271 | 39.178.509 | 91.236.470 | 38.620.398 € | -558.111 € |
| Werne | 36.303.870 | 16.485.588 | 39.551.866 | 16.742.305 € | 256.717 € |
| Summe | 566.029.972 | 257.034.211 € | 607.228.065 | 257.034.211 € | 0 € |

Tabelle: Vergleich Allgemeine Kreisumlage 2017/2018

2.10.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 24,39010 v. H. um **+ 0,54975 v. H.** auf **24,93985 v. H.** erhöht werden. Die Zahllast erhöht sich für die drei betroffenen Kommunen um rd. **1,77 Mio. €** auf rd. **19,55 Mio. €**. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bönen | 4.614.243 | 4.911.381 | 5.431.287 | 5.593.487 | 5.879.281 | 6.462.730 |
| Fröndenberg/Ruhr | 5.051.790 | 5.219.296 | 5.657.740 | 5.798.126 | 6.157.203 | 6.718.412 |
| Holzwickede | 4.504.251 | 4.812.744 | 5.138.280 | 5.325.251 | 5.738.048 | 6.367.938 |
| Summe | 14.170.284 | 14.943.420 | 16.227.308 | 16.716.864 | 17.774.532 | 19.549.080 |
| Veränderung | | 773.136 | 1.283.888 | 489.556 | 1.057.668 | 1.774.548 |

Grafik: Entwicklung Differenzierte Kreisumlage Jugendhilfe

Die Erhöhung des Gesamtansatzes für 2018 hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen. Eine wesentliche Rolle spielt weiterhin der Ausbau der **Kindertagesbetreuung**. Mit der Einrichtung weiterer Gruppen in den drei jungendamtzugehörigen Kommunen ist eine deutliche Steigerung der Jugendhilfeleistungen verbunden. Neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen nimmt aber auch die Kindertagespflege eine besondere Bedeutung ein.

Auch bei der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen sind durch deutliche Fallzahlensteigerungen im Bereich der **Schulbegleitung** höhere Aufwendungen zu verzeichnen. Der Jugendhilfeträger ist hierbei gemäß § 35 a SGB VIII für Kinder und Jugendliche zuständig, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Eine erhebliche Aufwandsteigerung wird aufgrund der Änderung des **Unterhaltsvorschussgesetzes** (UVG) zum 01.07.2017 erwartet. Dabei ist noch unklar, in welcher Höhe sich das Land an den UVG-Leistungen beteiligt.

3 Der Finanzplan 2018

3.1 Investitionstätigkeit

Die gebildeten Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 weisen ein Gesamtvolumen von rd. **17,2 Mio. €** auf. Dem stehen investive Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von rd. **8,7 Mio. €** gegenüber. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen weiterhin in der Realisierung langfristiger und teilweise bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen** sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Zu nennen sind hier insbesondere die weitere Umsetzung des **energetischen Schulsanierungsprogramms** sowie die Errichtung eines **Bildungscampus in Unna**. Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen zu nennen:

| | |
|---|-------------|
| ➤ K40n Südkamener Straße, Kamen | 1,00 Mio. € |
| ➤ K10 Römerstraße / Landskroner Straße, Holzwickede | 0,83 Mio. € |
| ➤ K2 Vinnummer Straße, Selm (Neubau Lippebrücke und Radweg) | 0,74 Mio. € |
| ➤ Neubau der Kreissporthalle Unna | 3,10 Mio. € |
| ➤ Neubau Förderzentrum Unna | 2,00 Mio. € |
| ➤ Neubau eines Weiterbildungskollegs (WBK) | 1,30 Mio. € |

Bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von 65 bis 70 v. H. erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Gelder über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Planansätze des Jahres **2018** für die einzelnen Budgets ab:

| Budget | | Investitionen | | |
|---|------------------------------------|---------------------|--------------------|------------------|
| | | über 50.000 € | unter 50.000 € | GWG |
| 01 | Zentrale Verwaltung | 2.610.500 € | 318.750 € | 124.800 € |
| 32 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 210.000 € | 279.800 € | 119.350 € |
| 36 | Straßenverkehr | 0 € | 140.600 € | 12.000 € |
| 40 | Schulen und Bildung | 7.017.470 € | 90.600 € | 389.165 € |
| 50 | Arbeit und Soziales | 0 € | 70.550 € | 30.500 € |
| 51 | Familie und Jugend | 90.000 € | 29.350 € | 11.800 € |
| 53 | Gesundheit und Verbraucherschutz | 0 € | 41.600 € | 28.080 € |
| 60 | Bauen | 4.573.280 € | 418.400 € | 15.300 € |
| 62 | Vermessung und Kataster | 50.000 € | 63.150 € | 5.300 € |
| 69 | Natur und Umwelt | 390.000 € | 19.200 € | 9.700 € |
| Investitionen | | 14.941.250 € | 1.472.000 € | 745.995 € |
| Zuwendungen | | 8.709.340 € | 19.400 € | 0 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | 17.159.245 € | | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | 8.728.740 € | | |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | | 8.430.505 € | | |

Tabelle: Zusammenfassung Investitionsplanung 2018

3.2 Kreisstraßenbauprogramm

Die Planansätze für investive Baumaßnahmen an Kreisstraßen richten sich nach den Maßgaben und Priorisierungen des **Kreisstraßenbauprogramms 2018 – 2023**, welches im Rahmen der Einführung einer Wirkungsorientierten Steuerung beim Kreis Unna erarbeitet wurde und insbesondere den entstandenen Instandhaltungsstau auflösen soll.

Das Kreisstraßenbauprogramm verfolgt das Ziel, eine Verbesserung der Infrastruktur im Kreis Unna und den Substanzerhalt der Kreisstraßen im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen zu erreichen. Bei der Planung wurden die finanziellen Wirkungen auf den Ergebnisplan und die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage besonders berücksichtigt.

Mittels einer modifizierten Veranschlagungspraxis werden zukünftig vermehrt Investitionen getätigt. Dabei erhöhen sich die jeweiligen Buchwerte der Straßenabschnitte um die Summe der getätigten Investitionen. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Restnutzungsdauer durch die Verbesserung der Straßenzustandes und einer Gegenüberstellung von Sonderposten (bei einer angenommenen GVFG-Förderung ab 200 T€) lässt sich eine **Verringerung der Belastung des Ergebnisplanes** belegen, da der Saldo aus jährlichen Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen geringer wird.

3.3 Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW

Auf Grundlage des „Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“ (KInvFG) stellt der Bund seit 2015 insgesamt bis zu 3,5 Mrd. € zur Verfügung, um Infrastrukturinvestitionen finanzschwacher Kommunen zu fördern. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen rd. 1,126 Mrd. € (rd. 32,1 v. H.); der Kreis Unna erhält hiervon einen Anteil von rd. **3,81 Mio. €**. Da die Investitionen mit bis zu 90 v. H. gefördert werden, ist ein Mindesteigenanteil des Kreises Unna von 10 v. H. zu erbringen.

Zudem stellt das Land Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich mit der NRW.BANK im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes „Gute Schule 2020“ seit 2017 Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bereit. Für den Kreis Unna stehen rd. **7,40 Mio. €** zur Verfügung. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen kann jede Kommune jährlich bis zu 25 v. H. ihres Gesamtkreditkontingents in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen; für den Kreis sind dies rd. **1,85 Mio. € pro Jahr**.

Folgende Investitionsmaßnahmen sollen mit den Fördermitteln (mit-)finanziert werden:

| Maßnahme | KInvFG | Gute Schule |
|---|-------------------|-------------------|
| Energetische Sanierung der Sporthalle des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs in Werne | 2,2 Mio. € | |
| Energetische Sanierung der Sporthalle des Lippe-Berufskollegs in Lünen | 1,6 Mio. € | |
| Neubau eines Förderzentrums in Unna | | 3,4 Mio. € |
| Neubau der Kreissporthalle in Unna | | 4,0 Mio. € |
| Summe | 3,8 Mio. € | 7,4 Mio. € |

4 Schlussbemerkungen

Der weitere Zeitplan sieht vor, bis zum **26.10.2017** den vollständigen Entwurf der **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018** aufzustellen und diesen am **14.11.2017** in den Kreistag einzubringen.

Die **Verabschiedung** der Haushaltssatzung 2018 ist für den **12.12.2017** vorgesehen.